

Checkliste für Hofsuchende

- Direktzahlungsberechtigung: Ausbildung als Landwirt:in mit EFZ oder vergleichbare Ausbildung und Arbeitserfahrung
- Aktiver Entscheid und Wille einen eigenen Betrieb zu führen
- Wissen, wie viel Eigenkapital eingesetzt werden kann

- Respekt vor dem Lebenswerk der Abgebenden
- Fingerspitzengefühl ist Voraussetzung für gute Übergabe
- Veränderungen sorgfältig anpacken
- Klare Abmachungen treffen mit Hofabgebenden, mit offenen Karten spielen
- Frage klären, ob man Abgebende als Unterstützung (z.B. Wochenendablösung) möchte oder nicht
- Abklären, ob eventuelles Pachtland der Abgebenden ab Hofübernahme von euch gepachtet werden kann

Landwirtschaftliche Beratung (muss nicht zwingend Berater:in der Abgebenden sein) zu folgenden Themen zuziehen:

- Betriebskonzept
- Tragbarkeit und Finanzierung
- Rechtsform
- Regelung der Wohnsituation evtl. Wohnmöglichkeit für Abgebende im Haus, aber kein Wohnrecht einräumen
- Übergangsphase: ab wann hat wer welche Verantwortung und Kompetenzen?

→ Lieber zu viel regeln und schriftlich festhalten als zu wenig

Die «Anlaufstelle für ausserfamiliäre Hofübergabe» leistet Hilfe zur Selbsthilfe und bietet:

- Vermittlung von Hofsuchenden an Hofabgebende
- Kontakt zu kompetenten Berater:innen
- Kontakt zu Stiftungen für finanzielle Unterstützung

Bei Fragen und für weitere Informationen gibt die Anlaufstelle gerne Auskunft:
Erreichbar: Di – Do von 9 – 17 Uhr unter 031 533 47 77 | info@hofuebergabe.ch

«Eine ausserfamiliäre Hofübergabe/Hofübernahme kann nur unter dem Grundsatz des Gebens und Nehmens funktionieren.» Ruth Berchtold, Ried-Mörel, hat ihren Hof ausserhalb der Familie übergeben